

600.11
Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss
Frau Ostermann

Stadtentwicklungsausschuss am 27. April 2017
hier: Anfrage der BfB vom 20. Juni 2017
Fahrradstadtplan

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Ostermann,

die BfB hat mit Schreiben vom 20. Juni 2017 folgende Anfrage für die o. g. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses gestellt:

Warum ist es nicht möglich, für den werthaltigen Plan eine Schutzgebühr zu nehmen?

Zusatzfrage: Handelt es sich bei dem Anteil der Stadt um eine freiwillige Leistung und wird diese in irgendeiner Form kompensiert?

Die Erstellung und der Druck des Fahrradstadtplans wurden mit Fördermitteln des Landes NRW ermöglicht. Die Förderbestimmungen besagen, dass Einnahmen (z. B. aus einer Schutzgebühr) auf die Fördersumme angerechnet werden müssen. Eine für den werthaltigen Fahrradstadtplan angemessene Schutzgebühr in Höhe von min. rd. 1,00€/Stück hätte somit zur Folge gehabt, dass die potenziellen Einnahmen die Fördersumme überstiegen hätten. Somit hätten keine Fördergelder in Anspruch genommen werden dürfen und die Stadt Bielefeld hätte den Fahrradstadtplan zur Gänze aus Eigenmitteln finanzieren müssen.

Bei den Ausgaben für den Fahrradstadtplan handelt es sich derzeit um eine freiwillige Leistung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität. Für diese sind Finanzmittel im Haushalt der Stadt Bielefeld eingestellt. Eine Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen ist somit nicht erforderlich.

Für ergänzende Erläuterungen steht Ihnen Herr Oliver Spree (Tel. 51-6879, E-Mail oliver.spree@bielefeld.de) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Thiel

